3959/AB

vom 23.12.2020 zu 4082/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at

Justiz

Dr. in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.244 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4082/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2020 unter der Nr. **4082/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Hausdurchsuchungen bei Rechtsextremistinnen im November 2020" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die überwiegende Anzahl der an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte anhängiger, nicht öffentlicher (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahren, weshalb ich um Verständnis bitte, dass zu einem Großteil der Fragen – jedenfalls nicht im Detail – Stellung genommen werden kann, um die laufenden Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?
- 2. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insg. Im Kontext der genannten Causa statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)
- 3. Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

- 4. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden im Zusammenhang mit der Causa konkret statt?
 - a. Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?

Die in der Anfrage relevierten Hausdurchsuchungen beziehen sich nicht auf ein einzelnes Ermittlungsverfahren einer österreichischen Staatsanwaltschaft. Tatsächlich wurden am 10. November 2020 in mehreren Ermittlungsverfahren von Staatsanwaltschaften aus den Sprengeln der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Linz und Innsbruck angeordnete Durchsuchungen in einer konzertierten Aktion des Bundesministeriums für Inneres vollzogen. Ich verweise daher auf die Beantwortung der Anfrage des Herrn Bundesministers für Inneres zur Nr. 4081/J.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. Kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen auf Seiten der Verdächtigen zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?
 - a. Wenn ja, inwiefern und in wie vielen Fällen? (Bitte um Auflistung nach Verstoß)
- 6. Wie viele Beschuldigte sind bereits vorbestraft?
 - a. Aufgrund welcher Verstöße gegen welche Rechtsnormen wurden die Beschuldigten vorbestraft?
 - b. Liegen oder lagen in einem oder mehreren Fällen Bewährungsstrafen vor?
 - i. Wenn ja, welche Bewährungsauflagen gab es?

Aufgrund der Anhängigkeit der gegenständlichen Ermittlungsverfahren und der Sensibilität der angefragten Daten kann zu diesen Fragen keine Auskunft erteilt werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- 7. Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?
 a. Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?
- 8. Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)

In sämtlichen zugrundeliegenden Ermittlungsverfahren wird wegen des Verdachts des Verbrechens nach § 3g VerbotsG ermittelt, in einem der Verfahren auch wegen des Verdachts der Vergehen der Pornographischen Darstellung Minderjähriger nach § 207a StGB. In der überwiegenden Anzahl der Verfahren lag ein dringender Tatverdacht nach § 3g VerbotsG vor.

Zu den Fragen 9, 11 und 13:

- 9. Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?
 - a. Warum wurde der konkrete Termin gewählt?
- 11. Wie viele personelle Ressourcen stehen den Ermittelnden in der Causa zur Verfügung?
- 13. Wann langte die diesbezügliche Anordnung der Staatsanwaltschaft ein?

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage des Herrn Bundesministers für Inneres zur Nr. 4081/J.

Zu den Fragen 10 und 24:

- 10. Wann wurden Sie von der Hausdurchsuchung informiert?
- 24. Waren Staatsanwälte/Staatsanwältinnen während der gesamten Dauer der jeweiligen Hausdurchsuchungen vor Ort?

Das Bundesministerium für Justiz wurde von den (bevorstehenden) Haudurchsuchungen nicht in Kenntnis gesetzt. Es waren keine Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft vor Ort anwesend.

Zur Frage 12:

• Wann wurden die richterlichen Bewilligungen eingeholt, die die Hausdurchsuchungen ermöglichte?

Die gerichtliche Bewilligung der von den Staatsanwaltschaften angeordneten Durchsuchungen erfolgte nach den Bestimmungen der StPO, jeweils rechtzeitig vor dem Vollzug der gegenständlichen Haudurchsuchungen.

Zur Frage 14:

 Ist es resultierend aus den Hausdurchsuchungen zu einer Erweiterung des Kreises der Verdächtigen gekommen?

Es handelt sich hier um eine Detailfrage zu noch anhängigen Ermittlungsverfahren, die aus den oben angeführten Gründen nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 15 bis 22:

- 15. Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/Aktivistinnen der Identitären Bewegung statt?
 - a. Wenn ja, bei wie vielen?

- 16. Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Verdächtigen und der Identitären Bewegung bekannt?
 - a. Wenn ja, welche?
- 17. Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen "Die Österreicher" und den Verdächtigen im Kontext genannten Causa bekannt?
 - a. Wenn ja, welche?
- 18. Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Kontext bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?
 - a. Wenn ja, bei wie vielen?
- 19. Wie viele der Beschuldigten sind einschlägig bekannten Gruppen/ Organisationen/ Netzwerken der extremen Rechten zuzuordnen? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Gruppe/Organisation/Netzwerk)
- 20. Wie viele der Beschuldigten weisen Verbindungen zu parlamentarischen Parteien auf und/oder sind MandatsträgerInnen auf Gemeinde-/Länder-/Bundesebene bzw. in öffentlichen Körperschaften?
- 21. Wie viele der Verdächtigen sind auch im Verschwörungstheoretischen Umfeld zu verorten?
- 22. Wie viele der Verdächtigen sind auch im Umfeld der Reichsbürger/ Staatsverweigerer zu verorten?

Die kriminalpolizeiliche Berichterstattung an die Staatsanwaltschaften zum Ergebnis der Hausdurchsuchungen ist in der Mehrzahl der Verfahren noch ausständig. Diese Fragen können somit nicht beantwortet werden.

Zur Frage 23:

Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue
 Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?

Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu den Fragen 25 bis 29:

- 25. Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete und vollständige Auflistung)
 - a. Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Verbotsgesetz?
 - b. Wie viele sichergestellte Objekte verstoßen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?
 - c. Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?

- 26. Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?
 - a. liegen bei allen gefunden Waffen alle notwendigen Berechtigungen vor?
 - b. Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?
 - c. Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?
 - d. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)
 - e. Wie viele der gefundenen Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?
 - i. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)
 - f. Wurden Waffen bei Beschuldigten gefunden, gegen die es bereits ein bestehendes Waffenverbot gibt?
 - i. Wenn ja, bei wie vielen?
 - ii. Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?
- 27. Wie viele der beschlagnahmten Mobiltelefone wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?
 - a. Wurde ein externer Dienstleister zur Auswertung beauftragt?
 - i. Wenn ja, wer?
- 28. Wie viele der beschlagnahmten Laptops/Festplatten/PCs wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?
 - a. Wurde ein externer Dienstleister zur Auswertung beauftragt? ~
 - i. Wenn ja, wer?
- 29. Wie viele der beschlagnahmten Datenträger wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?
 - a. Wurde ein externer Dienstleister zur Auswertung beauftragt?
 - i. Wenn ja, wer?

Insgesamt wurde eine Vielzahl von Datenträgern, wie Mobiltelefone, Computer, Laptops, externe Speichermedien, aber auch Suchtmittel und Waffen sichergestellt. Die Auswertung der sichergestellten Datenträger ist noch nicht abgeschlossen.

Dr.in Alma Zadić, LL.M.